

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zahl der daran beteiligten Grundbesitzer früher verhindert wurde, ist jetzt nach einer Zusammenlegung die Möglichkeit der Ausführung vorhanden. Und so haben auch die Beteiligten an der Zusammenlegung in Thening trotz der vielen Arbeit, welche die Umstellung der Wirtschaft auf die neue Flureinteilung und der Bau der neuen Wege macht, schon im ersten Winter und Frühjahr, die seit der Kriegszeit zum Stillstand gekommene Tätigkeit im Entwässern der Grundstücke, unterstützt vom Bunde und dem Lande Oberösterreich, wieder aufgenommen. Es wurden 40 ha = 70 Joch drainiert. 40 Prozent der Kosten wurden aus öffentlichen Mitteln durch Subvention getragen.

Es drängt sich nun auch die Frage auf, ob es bei einer Zusammenlegung besondere Schwierigkeiten, und zwar von den technischen abgesehen, solche wirtschaftlicher Art gibt. Sicherlich. Die Zusammenlegung, eine so radikale Veränderung am Wirtschaftskörper, ähnlich einer Operation an einem kranken Organismus, ist durchaus keine einfache Sache und hätte auch dann ihre Schwierigkeiten, wenn alle Beteiligten eines Sinnes wären. Die Schwierigkeiten, welche sich ergeben, liegen meist in der Notwendigkeit der Aenderung der Fruchtfolge, im Kleeanbau, in der Düngung, in den Obstbäumen, in den Holzbeständen (Wiedholz) u. dgl. Doch sind dies alles Schwierigkeiten, die überwunden werden können, zum Teil durch Uebereinkommen zwischen altem und neuem Besitzer, zum Teil durch provisorische Verfügungen der die Zusammenlegung durchführenden Agrarbezirksbehörde. Was vielen Beteiligten anfangs am meisten Kopfzerbrechen verursacht, ist die Frage der Obstbäume, und gerade hier haben die Zusammenlegungen Thening und Pasching bewiesen, daß alle derartigen auftauchenden Fragen zur Zufriedenheit gelöst werden können. In Thening wurden bezüglich aller in Betracht kommenden Obstbäume, über 500 an der Zahl, Uebereinkommen geschlossen. Ebenso auch in Pasching bezüglich 80 Obstbäumen. Die Uebereinkommen bestehen entweder in einer Ablösung der Bäume in Geld oder im Tausch der Bäume mit Berücksichtigung des Alters, der Art und der Qualität oder in einem Vorbehalt bezüglich des Nutzungsrechtes auf eine Reihe von Jahren, oder in einer Abtretung der Bäume gegen Lieferung einer bestimmten Menge Obst durch eine Anzahl von Jahren usw. Auch die Fragen bezüglich der Klee- fegung, der Düngung und der Wiedholzbestände haben sich in einfachen Uebereinkommen regeln lassen.

Welche Kosten erwuchsen nun den Beteiligten aus der Durchführung der Zusammenlegung? Gemäß dem Agrargesetz vom 13. April 1920 hatten die Beteiligten beizustellen: Die Amts- und Wohnräume für die Durchführung der örtlichen Arbeiten (Vermessung und Verhandlung), Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, die notwendigen Handlanger, die erforderlichen Grenzsteine, Werkzeuge, Holz für Pflöcke und Signale, und sie haben ferner die Herstellung der gemeinsamen Wegeanlagen zu tragen, die in diesen Fällen außer der Arbeit zur Herstellung der Weggleiche 2500 Fuhrn Schotter erforderten, im kommenden und übernächsten Winter weiter einer ziemlich hohen Zahl von Schotterfuhrn bedürfen wird, und ferner die Herstellung von Grabenüberfahrten, zum Teil aus Holz, zum Teil